

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, MMMag. Dr. Axel Kassegger
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Ablehnung schikanöser politischer Justiz gegen den EU-Mitgliedstaat
Ungarn**

*eingebraucht in der 171. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 21. September 2022
im Zuge der Debatte zu TOP 7, Bericht des Budgetausschusses über den
Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2021 (III-654/1671 d.B.)*

In seinem Bundesrechnungsabschluss setzt sich der Rechnungshof detailliert mit der Einhaltung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen Vorgaben der EU auseinander (III-654 d.B. / Band 1). Es ist damit zu rechnen, dass die angedachten Mittelkürzungen gegen Ungarn Auswirkungen auf den vom Rechnungshof thematisierten Stabilitäts- und Wirtschaftspakt haben.

Erst vor wenigen Tagen kam es zu einem völligen Novum in der Geschichte der Europäischen Union: Die Europäische Kommission hat erstmals vorgeschlagen, einem Mitgliedstaat aufgrund mutmaßlicher rechtsstaatlicher Verstöße Zahlungen aus dem EU-Haushalt zu kürzen. Ihren Kontrahenten hat sich die Kommission dabei nicht zufällig ausgesucht. Es handelt sich vielmehr um eine geplante Strafmission gegen den EU-Mitgliedstaat Ungarn, dessen Regierung bekanntlich erst vor wenigen Monaten bei landesweiten Wahlen sich die Zustimmung einer breiten Mehrheit der ungarischen Bevölkerung sichern konnte und nicht willenlos dem EU-Mainstream folgt.

Konkret schlägt die EU-Kommission vor, dem Land Zahlungen in Höhe von rund 7,5 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt zu kürzen. Spätestens an dieser Stelle kommt auch Österreich ins Spiel, denn die Republik ist einer der Nettozahler der EU und sollte ein gehöriges Wörtchen bei der Mittelvergabe mitsprechen dürfen. Der nationale EU-Beitrag Österreichs hat sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt. Im Jahr 2000 betrug dieser noch rund 1,82 Milliarden Euro, 2021 belief selbiger sich auf 3,7 Milliarden Euro. Im Bundesvoranschlag 2022 ist ein EU-Beitrag Österreichs in Höhe von 3,6 Milliarden Euro angeführt. Über den gesamten Zeitraum hat Österreich immer mehr einbezahlt als zurückbekommen und war demnach stets Nettozahler. Hierzu ist anzumerken, dass die Schere zwischen den Einzahlungen und den Rückflüssen über die Jahre zuungunsten Österreichs weiter auseinandergeht.

Ungarn wird von der Europäischen Kommission vorgeworfen, Defizite bei der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz aufzuweisen. Außerdem stellt die Kommission das ganze Land unter Korruptionsverdacht und beklagt die vermeintliche Unfreiheit der ungarischen Medien. Es ist schon erstaunlich, was sich die Europäische Kommission hier leistet! Selbst hat sie gegen alle rechtlichen Bestimmungen verstoßen, als sie im Juni dieses Jahres die Ukraine zum EU-Beitrittskandidaten küren ließ und die Chat-Absprache der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen mit dem Pfizer-Chef über einen Deal betreffend die Lieferung von 1,8 Milliarden Dosen Corona-Impfstoff blieb bis zum heutigen Tage vor der

Öffentlichkeit verborgen. Doch all dies hindert die Kommission nicht daran im Rahmen des sogenannten Rechtsstaatsmechanismus einzelne Mitgliedstaaten, welche sich gegen das Brüsseler Diktat zur Wehr setzen, zu bestrafen.

Besonders verwunderlich ist die Freude der ÖVP über diesen Schritt. So jubelte Othmar Karas (ÖVP), Erster Vizepräsident des EU-Parlaments:

„Der Rechtsstaatsmechanismus wirkt! Gut, dass die Kommission jetzt konsequent vorgeht“ (ORF.at 18.09.2022: EU will Ungarn 7,5 Mrd. Euro kürzen).

Denn gerade seine Parteifreunde haben die Republik Österreich in einen Zustand versetzt, der die Vorwürfe gegen Ungarn harmlos erscheinen lässt.

Im Wirrwarr der fast schon unzählbaren ÖVP-Affären und Skandale der letzten zwei Jahre hat sich eines klar herauskristallisiert: Die ÖVP hat längst einen Staat im Staat errichtet und zentrale Ressorts, wie Justiz, Inneres und Finanz mit Netzwerken aus Parteigängern und Günstlingen durchsetzt, die im Sinne der Schwarzen agieren oder eben zudecken und verhindern. Wie kann man sich daher gerade in Österreich anmaßen, von einer unabhängigen Justiz zu sprechen, wenn zahlreiche Verfahren gegen hohe Beamte des Justizressorts bis hin zu einem Richter des Verfassungsgerichtshofes anhängig sind?

Auch Korruptionsskandale sind der ÖVP kein Fremdwort, nicht ohne Grund laufen derzeit Ermittlungen oder hat es Ermittlungen gegen insgesamt 13 ÖVP-Politiker gegeben. Wie frei die Medien in Österreich noch sind, lässt sich ebenfalls an der grassierenden Inseratenkorruption der ÖVP ablesen, bis hin zum Verdacht des Missbrauchs von Steuergeldern im sechsstelligen Bereich, um als politische Partei von manipulierten Umfragen eines Meinungsforschungsunternehmens profitieren zu können. An dieser Stelle sei auch das schamlose Anzapfen von Hilfsgeldern, um die Parteikasse zu sanieren, erwähnt, ebenso das Instrumentalisieren von ehrenamtlichen Organisationen. Die Liste ließe sich endlos fortsetzen.

Nicht ohne Grund möchte EU-Ministerin Mag. Karoline Edtstadler deswegen die Arbeit von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen torpedieren, indem diese ihre Arbeit erst nach Abschluss der Ermittlungsverfahren, welche in Österreich bekanntlich sehr lange dauern können, aufnehmen können sollen. Interessant ist, dass sie bei dieser Forderung mittlerweile Unterstützung der grünen Justizministerin Dr. Alma Zadić erhält.

Der Willkürakt der Europäischen Kommission ist allerdings noch nicht in Stein gemeißelt, denn dieser muss erst mit qualifizierter Mehrheit im Rat der Europäischen Union beschlossen werden. Und es regt sich bereits Widerstand! Die polnische Regierung hat sich klar gegen diese politische Strafjustiz ausgesprochen, Regierungschef Mateusz Morawiecki führt diesbezüglich aus:

„Polen wird sich mit voller Kraft jeder Maßnahme der europäischen Institutionen widersetzen, die darauf abzielt, einem Mitgliedsstaat unrechtmäßig Mittel zu entziehen - in diesem Fall insbesondere Ungarn“ (Tagesschau 19.09.2022: Polen springt Ungarn bei).

Diesem Beispiel sollte die österreichische Regierung folgen!

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

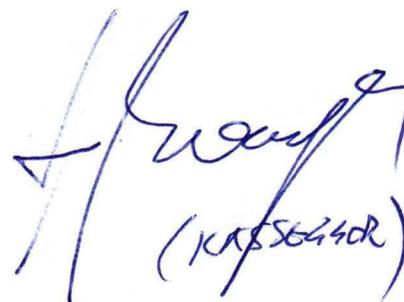
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Das zuständige Mitglied der Bundesregierung wird aufgefordert, im Rat der Europäischen Union gegen die willkürlichen Strafmaßnahmen der Europäischen Kommission gegen den EU-Mitgliedstaat Ungarn zu stimmen.“


(KAPFENBERGER)


(FORST)


(KAPSEBERGER)


(LAUSCH)


(STEFAN)

